Wilhelm's Nachfolger Alwin Lindemann. Trocken- und Futterei-Mühle.
Dresdner Molkerei Gebr. Pfund, Bankerstr. 79.
Nr. 63. Seite 2. Sonnabend, 4. März 1893

seinem Bericht nur für Wechselstrom eintritt und in Vielem anderer Ansicht geworden ist. Dresden hat damals allein eine Summe von 800,000 M. für Anschaffung von Akkumulatoren erspart. Der Dank dafür gebührt dem zielbewußten Vorgehen des Stadtverordneten-Kollegiums. Es wäre zu wünschen, daß überhaupt weniger unter dem Mantel geheimer Sitzung gearbeitet würde, es würde dadurch manche Verdächtigung unterbleiben. Noch viel könnte man erwiedern; es würde hiermit aber dem Bericht des Verwaltungs-Ausschusses bez. dessen Referenten vorgegriffen, denn es ist besser, diesen Bericht mit all' den Unterlagen für und gegen zu lesen (es erscheint ein Druckbericht); nur dann erst kann man sich unbeeinflußt selbst ein Bild machen. Natürlich werden Leute, die ein persönliches Interesse davon haben, z. B. Aktiengesellschaften, die da glauben, die Ausführung des Werkes zu erhalten, kein Mittel scheuen und tüchtig drängen, auch Gegner bekritteln rc., doch kann und darf eine gewissenhafte Gemeindevertretung darauf keinen Werth legen.

— Dem derzeitigen Vorstand des Königl. Amtsgerichtes Chemnitz, Herrn Oberamtsrichter Oberjustizrath Eduard Beyer, ist die nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand mit dem gesetzlichen Ruhegehalte unter Belassung seines Titels und Ranges vom 1. Mai 1893 an bewilligt worden. Nachfolger wird der derzeitige Vorstand des Königl. Amtsgerichtes Zittau, Herr Oberamtsrichter Moritz Robert Schroeder.

— Um die Umgegend von Leitmeritz zu czechisiren, haben die Czechen insbesondere das Städtchen Trebnitz und seine Umgebung aufs Korn genommen. Trebnitz, ein ursprünglich rein deutsches Landstädtchen, hat allerdings ein czechischer Arzt in jahrelanger Thätigkeit bald zu entdeutschen verstanden, aber jetzt beginnen sich die Deutschen wieder zu besinnen auf ihre Nationalität und ihnen helfen noch die deutschen nachbarlichen Bauerngemeinden an. Darüber schäumt das Jungczechenblatt „Narodny Listy" also auf: „Sobald sich das Deutschthum der Stadt Trebnitz bemächtigt, fallen auch die unlängst gewonnenen Landgemeinden und werden deutsch. So beispielsweise Podsedicz, dessen wir Czechen uns erst unlängst bemächtigt haben, und wo die Geschäftssprache des Gemeindeamtes bisher das Deutsche ist und dies aus dem Grunde, weil die nach Tschlowitz eingeschalteten Czechen mit deutscher Kultur beglückt sind und czechisch weder schreiben, noch lesen können. Wir müssen erst auf den Nachwuchs warten, welcher den Unterricht in der Muttersprache genossen hat und in dieser nicht nur liest, sondern dieselbe auch spricht und schreibt. Dann werden die eroberten Gemeinden unser sein, erfüllt von bewußten, durch die deutsche Schule nicht vergifteten Männern — und werden nicht mehr entnationalisirt werden ..." Die vorstehenden Ausführungen des jungczechischen Blattes kennzeichnen in treffender Weise die aggressiven Tendenzen der czechischen Bewegung; schon deshalb, daß die „Nar. L." von „gewonnenen" und „eroberten" Gemeinden, von Gemeinden, deren „wir uns erst unlängst bemächtigt haben" rc. sprechen, erhellt ganz klar der Charakter der czechischen Bestrebungen. Die beste Antwort auf diese czechischen Ergüsse wird es sein, wenn man auch deutscherseits Trebnitz nicht vergißt und in weitesten deutschen Kreisen der Trebnitzer eingedenk bleibt! Unsere deutschen Brüder in Trebnitz, die mit Erfolg diesen wichtigen Punkt an der Sprachgrenze vertheidigen, bedürfen der thatkräftigen Unterstützung der Reichsdeutschen. Der Verein „Germania" in Trebnitz will dort ein „Deutsches Haus" gründen, das der Versammlungs- und Stützpunkt aller Deutschen der Umgegend werden soll, um den czechischen Ansturm mit Erfolg zurückschlagen. Wohl ist es dem in Dresden, Quersallee 1, lebenden Mitgliede des Schulvereins, Herrn Kotschelt, gelungen, eine Summe von 1000 Mark zusammenzubringen, aber es fehlen noch beträchtliche Mittel, um unseren Brüdern zum sicheren Besitze eines Vereinshauses zu verhelfen. Herr Kotschelt ist gern bereit, hierzu weitere Mittel in Empfang zu nehmen und nach Trebnitz zu senden. Zum Pfingstfeste erhoffen die deutschen Brüder in Trebnitz ihr Vereinshaus einweihen zu können, in dessen Besitze sie ruhig dem Ansturme der Czechen entgegensehen im Stande sind. Gewiß findet dieses Bestreben auch bei den Deutschen im Reiche lebhafte Förderung.

— Am Mittwoch starb hier der Premierlieutenant a. D., Schriftsteller Robert von Hagen nach kurzem schweren Leiden. Die „Sächsische Ztg." widmet ihm folgende Zeilen: „Der durch seine humor- und stimmungsvollen Erzählungen bekannte Schriftsteller war am 28. Febr. d. J. im Alter von 47 Jahren in Dresden gestorben. Wir verlieren in ihm einen treuen Freund, seine Wittwe einen sorgsamen Gatten und die Welt ein nützliches Mitglied der Gesellschaft, dessen Andenken auch unsere Leser und Leserinnen gewiß in Ehren halten werden.

— Wie seiner Zeit mitgetheilt wurde, war in der Nacht zum 2. Februar d. J. im hiesigen Odeontheater ein frecher Diebstahl verübt worden. Aus dem Kassenzimmer wurde eine Geldsumme von 515 Mk. gestohlen. Der Verdacht der Thäterschaft lenkte sich auf einen Handarbeiter Schubert von hier, einen 21 Jahre alten, sehr gewandten Menschen, der äußerlich schon längst als verwegener Dieb bekannt ist und auch schon schwere Freiheitsstrafen erlitten hat. Derselbe hatte in jenem Theater Beschäftigung gefunden, weil man keine Kenntniß von seinem Vorleben gehabt hatte, war zu verschiedenen Arbeiten verwendet worden und hatte sich schließlich so einschmeicheln gewußt, daß man ihm sogar die Bewachung der Theaterräume mit anvertraut hatte. Obschon verschiedene Verdachtsmomente gegen ihn vorlagen, so leugnete er doch die That mit aller Entschiedenheit; größere Geldbeträge besitzt er nicht. Er wurde verhaftet und an das Gericht abgeliefert. Etwa 14 Tage später fand man von dem gestohlenen Gelde einen Betrag von 275 Mk. hinten im Theater unter einem Balken versteckt vor, wo derselbe von dem Diebe offenbar verborgen worden war. Der Umstand, daß das Geld noch dort lag, wies darauf hin, daß der Dieb bis dahin nicht in der Lage gewesen war, dasselbe zu holen, wodurch der Verdacht auf den verhafteten Schubert natürlich verstärkt wurde. Da er aber nach wie vor leugnete, so mußte er schließlich am 1. d. M. aus der Untersuchungshaft entlassen werden. Ueber den Verbleib der noch fehlenden 150 Mark — 1 Hundert- und 1 Fünfzigmarkschein — war nichts zu ermitteln. Schubert ging in seine Wohnung auf der Seidnitzerstraße, kramte dort lange herum und begab sich dann ganz unauffällig in die innere Stadt. Abends fing er jedoch an, Einkäufe zu machen und als er sich eben eine gute Uhr mit Kette gekauft hatte, wurde er plötzlich von 2 Kriminalschutzleuten, die ihn in der ganzen Zeit heimlich beobachtet hatten, gefaßt. Jetzt war der schlaue Fuchs überlistet. Er hatte den noch fehlenden Betrag von 150 Mark bis auf das, was er schon ausgegeben hatte, bei sich und deshalb half kein Leugnen mehr. Er nannte den Diebsplatz nunmehr auch ein. Die beiden Kassenscheine hatte er in seiner Wohnung in der Diebsplatte versteckt gehabt, wo sie Niemand hatte finden können.

— Der Männergesangverein „Liederkreis-Harmonie" und Kapelle hielt am Mittwoch einen Vortragsabend von trefflicher Ausführung ab. Die Chorvorträge unter Leitung von Herrn Vorrmann, sowie die Leistungen der gutgeschulten Kapelle wurden nach Verdienst mit greßem Beifall aufgenommen. Der letzte Theil des Programms war humoristischen Darbietungen gewidmet, die gleich effektvoll ausfielen, wie die Ausführungen ernsten Genres. Der dem Concert folgende Ball fand eine überaus lebhafte Betheiligung.

— Die Witterung war gestern das sprichwörtlich gewordene „Unglückswetter". In der 11. Vormittagsstunde umzog sich der Himmel und bei Sturm und Finsterniß gingen Regen und Schnee nieder.

— Der „Wüthende Eiel", dessen Name noch heute im Volksmunde fortlebt und den man noch hier und da meist in falscher Anwendung nennen hört, findet seine historische Erklärung in der jüngsten Nummer der „Dresdner Geschichtsblätter". Herr Archivar Dr. O. Richter schreibt über das Thema: Vor der Hauptwache auf dem Neumarkte stand ehemals ein eigenthümlicher Pranger, der „Eiel" genannt. Es war ein hohes vierbeiniges Gestell, das einen Giebelerker trug und dessen Rücken die Form eines spitz zulaufenden Daches hatte. Auf den beiden Canaletto'schen Gemälden, die den Neumarkt mit der Frauenkirche und der davor stehenden Hauptwache darstellen, ist dieses Strafinstrument zu sehen. Es war in erster Linie für die Soldaten der Garnison bestimmt, die wegen geringer Vergehen halbe Tage lang auf der sehr scharfen Kante sitzen mußten; wahrscheinlich stammte es aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges, wo die Zügellosigkeit der Soldateska besonders wirksame Disciplinarmittel erforderte. Bald fand man den „Eiel" aber auch für allerhand anderes Volk brauchbar, und es ward Sitte, daß die Herrschaften ihre Bedienten, wenn sie etwas begangen hatten, darauf setzen ließen; jedoch mußten diese rückwärts sitzen, während die Soldaten die Auszeichnung genossen, nach vorn gewendet zu reiten. Frauenzimmer und Kinder wurden nur an den „Eiel" angebunden. Bereits im Jahre 1760, als die Sicherheit auf den Straßen und in den Wirthshäusern viel zu wünschen übrig ließ, setzte ein kurfürstlicher Erlaß für die Urheber von Zank und Schlägerei in schweren, aber noch nicht mit Verwundungen verbundenen Fällen die Strafe des „Eiels" mit nachfolgender Wallarbeit fest. Als im 18. Jahrhundert die Gassenjungen übermäßigen Lärm zu verüben sich gewöhnt hatte, machte der Gouverneur 1718 bekannt, er werde die lärmenden Jungen künftig wegfangen und an den „Eiel" binden lassen. Im Jahre 1724 mußte eine liederliche Weibsperson, die einen Soldaten zur Desertion verleitet hatte und mit ihm durchgegangen war, zwei Stunden am „Eiel" stehen, wobei sie einen Strohkranz auf dem Kopfe und einen strohernen Mann mit Soldatenuniform in den Armen trug; mit diesem Strohbräutigam mußte sie auch dem Soldaten beim Spießruthenlaufen vorangehen. Am 20. Januar 1725, also mitten im Winter, wurde ein Bauer, der in der vorhergegangenen Karnevalsnacht wegen Unfugs eingesperrt worden war, in seinem blauen Bauerkittel und spitzen weißen Hut zum Vergnügen des zahlreich versammelten Volks zwei Stunden lang auf den Eiel gesetzt. Auch die Neustädter Hauptwache hatte ihren „Eiel"; dort wurde er nach Erbauung des Blockhauses am 20. April 1736 beseitigt, während er in Altstadt erst mit der Zerstörung der Hauptwache bei der Beschießung im Juli 1760 verschwand. An beiden Stellen übrigens stand außer dem „Eiel" noch ein Schandpfahl und ein Galgen. Am Pfahle mußten Unteroffiziere und in Neustadt auch adelige Kadetten, die etwas verbrochen hatten, in bloßen Füßen stehen; am Galgen sah man nicht selten, besonders in den Kriegszeiten unter August dem Starken, rückfällige Deserteure baumeln. Da an der Frauenkirche bis 1715 auch noch das „Narrenhäuschen" stand, in dem man Nachtschwärmer und Trunkenbolde zur Schau stellte, so war der Neumarkt damals eigentlich recht reichlich mit Schandmälern versehen.

— Zu den Städten Wurzen, Colditz und Naunhof, die in letzter Zeit sich eingehend mit der Frage der Wasserversorgung beschäftigt haben, gesellt sich im dasigen amtshauptmannschaftlichen Bezirke neuerdings auch Nerchau. Schon lange krankt diese Stadt an schlechtem Trinkwasser, und wiederholt sind dort Krankheiten aufgetreten, die auf unreines Trinkwasser zurückgeführt wurden. Mußten doch in einzelnen Fällen besonders untersuchte Brunnen, auf Veranlassung der Behörde geschlossen werden. Hierzu kam noch im verflossenen Jahre ein großer Wassermangel. Brunnen, die bisher nie versagt hatten, versiegten, sodaß man sogar gezwungen war, seine Zuflucht zum Muldenwasser zu nehmen. Auf Grund dieser Wahrnehmungen hin sah sich nun die königliche Amtshauptmannschaft veranlaßt, die Stadtvertretung auf die bestehenden Mängel aufmerksam zu machen und für die Anlage einer Wasserleitung zu interessiren. In einer kürzlich stattgehabten außerordentlichen Versammlung der städtischen Vertreter wiesen die Herren Amtshauptmann von Gehe und Bezirksarzt Dr. Kindt überzeugend nach, daß Nerchaus Wasserverhältnisse in gesundheitlicher Beziehung durchaus nicht den Anforderungen entsprechen, die man an ein gutes Trinkwasser stellen müsse, und empfahlen besonders angesichts der drohenden Cholerageffahr den Bau einer Wasserleitung. Die Stadtvertretung erkannte die Nothwendigkeit einer besseren Wasserversorgung für den Ort an und beschloß, Herrn Ingenieur Wenzer aus Leipzig zu einer Besichtigung des dabei etwa in Frage kommenden Terrains einzuladen und dann mit den nöthigen Vorarbeiten zu betrauen.

— Am 3. December wurde in Zwickau bei der Lerchenmühle eine unbekannte Frauensperson aus dem Mühlgraben gezogen und gerichtlich aufgehoben. Von drei Personen wurde die Verstorbene, welche zweifellos Selbstmord verübt, als eine Handarbeiterin Lehninger aus Meferitz bestimmt rekognoscirt. Jetzt hat sich aber herausgestellt, daß die Lehninger noch lebt und längere Zeit in einem Krankenhause gelegen hat, die Verstorbene aber mit einer Frauensperson identisch ist, welche von Wilkau aus ihre Familie verlassen hatte und von welcher man allerdings vermuthete, daß sie sich ein Leid angethan habe.

— Am Mittwoch fanden in Zwickau die Angehörigen des in der Nordstraße wohnhaften 15jährigen Maurerlehrlings W. denselben in seiner Schlafkammer erhängt vor. Der Bursche war ohne Beschäftigung und hat deshalb Vorwürfe von seinen Angehörigen bekommen, welche in ihm den Entschluß geweckt, aus dem Leben zu scheiden.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Zur jüngsten Rede des Kaisers bemerkt die „Post": „Obwohl die Rede jede direkte Anspielung auf die schwebenden politischen Fragen vermied, ist in dem nachdrücklichen Appell an das Vertrauen, im Hinweis auf die Kraft und Stärke nach außen, der Hinweis auf die Militärvorlage nicht zu verkennen. Die Rede wird sicher den Zweck, das Vertrauen zum Regiment Kaiser Wilhelm's II. zu stärken, erreichen und zwar weit über den Kreis der unmittelbaren Umgebung heraus." Die „Voss. Ztg." meint: Auf wen der Kaiser seine Worte besonders münzt, geht aus der Rede nicht hervor, aber da er von den „bewährten Rathen" spricht, liegt die Vermuthung vor, daß er „reines Vertrauen zum Landesvater und seinem Streben" von Denen fordert, die neuerlich die heftigsten Angriffe gegen den Reichskanzler oder die Regierung gerichtet haben. Wenn der Kaiser am Schluß seiner Rede das Wort des Fürsten Bismarck ausspricht: „Wir Deutschen fürchten Gott und sonst Nichts auf der Welt", so werden die Bürger nach demselben Grundsatze handeln müssen, und den festen Glauben an eine gedeihliche Zukunft aus dem Bewußtsein schöpfen können, im öffentlichen Leben keinem anderen Kompaß zu folgen, als dem eigenen Gewissen und dem Wohle des Vaterlandes." Die „N. Fr. Pr." schreibt: „Diese Rede zeichnet sich durch zweierlei aus: durch eine gewisse Resignation und durch ein Citat. Die Resignation ist vor Allem in dem Bekenntnisse des Kaisers zu suchen, daß er sich nicht verhehlt, wie schwer es ist, alle Glieder des Volkes gleichmäßig glücklich zu machen. Wenn man sich erinnert, daß früher bei einem ähnlichen Anlasse der Kaiser den Unzufriedenen empfahl, den deutschen Staub von den Füßen zu schütteln, so tritt der Gegensatz der gestrigen Rede desto deutlicher hervor. Noch interessanter fast ist es, daß der Kaiser das berühmte Bismarck'sche Wort citirte: „Wir Deutschen fürchten Gott und sonst Nichts auf der Welt". Gerade unter den Mitgliedern des märkischen Provinzial-Landtages hat der Kaiser in früheren Jahren seiner Verstimmung gegen den Fürsten Bismarck den schärfsten Ausdruck gegeben, und so fällt es natürlich auf, daß jetzt ein Trinkspruch des Kaisers auf die wackeren Märker in der Wiederholung eines Bismarck'schen Wortes gipfelt. Politische Vermuthungen irgend welcher Art lassen sich daran selbstverständlich nicht knüpfen; aber vielleicht steht der geänderte Ton damit im Zusammenhange, daß demnächst drei Jahre seit dem Sturze des Fürsten Bismarck verflossen sein werden und daß zehn Tage darauf der Einsiedler im Sachsenwalde die Schwelle des neunundsiebzigsten Lebensjahres überschreitet."

Einer der Hauptgründe gegen die Militärvorlage ist neben den ungeheuren finanziellen Lasten, die sie fordert, das Bedenken, ob wir im Deutschen Reiche überhaupt noch jährlich einen Ueberschuß von 60,000 tauglichen militärpflichtigen Leuten haben. Die Erklärungen, die darüber in der Kommission gegeben wurden, sind nicht geeignet, diese Bedenken zu zerstreuen. Jetzt finden wir darüber in der Münchener „Allg. Ztg." eine Zuschrift von sachverständiger Seite, in der es heißt: „Es werden schon bisher alle jungen Leute einberufen, die tauglich sind. Das Loosen ist nichts mehr als eine leere Formalität, denn die Träger der höchsten Nummern werden gerade so gut eingestellt wie die übrigen. Soll die Zahl der Rekruten also gesteigert werden, so dürfte dies hauptsächlich nur auf Kosten der bisher für untauglich Erklärten möglich sein. Schon jetzt ist man bei der Annahme der Vaterlandsvertheidiger nicht mehr besonders wählerisch; ein großer Theil der früher als untauglich Erklärten kommt zum Train, und sogar in der Residenz kann man Soldaten sehen, deren Beine bedenklich von der geraden Linie abweichen. Als Beweis dafür, daß kein nennenswerther Ueberschuß an tauglichen Militärpflichtigen vorhanden ist, dürfte die Thatsache dienen, daß eine große Zahl schwächlicher und unentwickelter junger Leute von der Kommission erst einmal oder gar zweimal zurückgestellt und dann doch noch für tauglich erklärt und einberufen wird. Die Herren von der Rekrutirungskommission würden gewiß solche Spätlinge mit der Einberufung verschonen, wenn ihnen gesundheitstrotzende Jünglinge zur Disposition ständen, die wegen der zu großen Anzahl der tauglichen Leute nicht eingestellt werden können. Es läßt sich wohl keine größere Härte und Ungerechtigkeit denken, als dieses Hinausschieben der Einberufung bei jungen Leuten, welche doch faktisch keine Schuld daran tragen, daß sie ihre Wehrpflicht nicht rechtzeitig erfüllen können. Die Anzahl der eingestellten Rekruten hängt hauptsächlich von der Instruktion der Assentirungskommissionen und speziell der Aerzte bei denselben ab. Geht das vorgeschlagene Gesetz durch, so werden eben so viele, gegenwärtig als untauglich befundene Leute für tauglich erklärt und einberufen werden, als nöthig ist, um die projektirte Präsenzziffer zu füllen. Da es nun nicht angeht, Krüppel unter die Fahne zu rufen, so werden kränkliche und schwächliche Leute einberufen werden müssen, weil kräftige und gesunde nicht in genügender Anzahl vorhanden sein werden. Daß solche Leute nicht zur Verbesserung der Armee beitragen, bedarf keiner besonderen Begründung. Im Falle eines Krieges füllen sie die Spitäler, und bei anstrengenden Märschen, bei Bewegungen vor dem Feind, halten sie die Abtheilungen auf."

Der Antrag des Centrums auf Aufhebung des Jesuitengesetzes soll nunmehr am Mittwoch, 15 März, zur Berathung im Reichstag gelangen. Wenn es überhaupt zu einer Abstimmung kommt, so wird das Ergebniß derselben wesentlich von den Freisinnigen abhängen.

In der Berliner Stadtverordnetenversammlung wurde der Stadthaushaltsetat pro 1893/94 zur ersten Berathung gestellt. Dieser schließt in Einnahme und Ausgabe mit 84,535,014 Mk. ab.

Das Manifest der 147 deutschen Rabbiner hat auch in der russischen Presse Interesse erregt. So äußert sich die „Nowoje Wremja" nach eingehender Erörterung der einzelnen Punkte des Manifestes dahin, es sei offenbar nur dazu bestimmt, im Hinblick auf die antisemitische Bewegung die öffentliche Meinung über den wahren Inhalt der mosaisch-talmudischen Lehre, der es fast durchgängig widerspreche, irre zu führen. Ein jeder auch nur einigermaßen schriftgelehrte Jude müsse diese wahre Tendenz des Manifestes ohne weiteres durchschauen.

Aus dem jüngsten Prozeß gegen den Kommerzienrath Anton Wolff wegen betrügerischen Bankerotts vor dem Berliner Schwurgericht ist noch Folgendes bemerkenswerth: W. ist bekanntlich am 12. August v. J. von der 7. Strafkammer wegen Unterschlagung und Untreue in 65 Fällen zu 10 Jahren Gefängniß und 5 Jahren Ehrverlust verurtheilt worden, während der damals mitangeklagte Bankier Leipziger eine Strafe von 10 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust erhielt. Der Zustand des Marasmus, in welchem sich W. damals befand, gebot es, nur die Fälle zu verhandeln, welche zur Kompetenz der Strafkammer gehörten, dagegen die Anklage wegen betrügerischen Bankerotts, die vor das Schwurgericht gehört, auszuscheiden. W., welcher aus der Strafhaft in Plötzensee vorgeführt wird, macht noch immer einen körperlich sehr herangekommenen Eindruck, die Gesichtsfarbe ist aschgrau und das nervöse Nicken mit dem Kopfe hat sich nicht verloren. Auf Anordnung des Präsidenten wird ihm an Stelle des Holzstuhles ein solcher mit Lederbezug in den Anklageraum gesetzt. Der gerichtliche Sachverständige Physikus Dr. Straßmann ist für alle Fälle anwesend. Durch die Anklage wird W. beschuldigt: a) Als Schuldner, über dessen Vermögen der Konkurs eröffnet worden ist, in der Absicht, seine Gläubiger zu benachtheiligen, seine Handlungsbücher so geführt zu haben, daß diese keine Uebersicht über den Vermögensstand gewährten; b) durch Aufwand übermäßige Summen verbraucht zu haben. — Die öffentliche Anklagebehörde wird durch den Assessor Dr. Böttger vertreten, die Vertheidigung führt R.-A. Dr. Fritz Friedmann. Unter den ausgeloosten Geschworenen befindet sich auch der Schriftsteller Gensichen. Der Präsident erlaubt dem Angeklagten, während der Vernehmung sitzen zu bleiben. Der Präsident giebt zunächst ein Bild von dem Wolff'schen Geschäft und der Sachlage, als im November 1891 der Zusammenbruch desselben erfolgte. Der Vater des Angeklagten, der Geh. Kommerzienrath Heinrich Wolff, gründete in Gemeinschaft mit dem im Jahre 1827 verstorbenen Israel Hirschfeld das Bankgeschäft Hirschfeld u. Wolff. Am 1. November 1884 starb der Vater des Angeklagten, wodurch der Letztere alleiniger Inhaber der Firma wurde. Sein Erbtheil betrug ein Drittel von 2 Mill. Mark. Die Firma Hirschfeld u. Wolff galt als zweifellos sicher und aus den höchsten Kreisen und aus den verschiedensten Berufsklassen setzte sich die große Zahl ihrer Kunden zusammen. Nach den Büchern warf das Geschäft einen jährlichen Reingewinn von gegen 300,000 Mk. ab. Vor 1872 betheiligte sich die Firma auch an Gründungen, so u. A. bei den Aktiengesellschaften Patzenhofer und Landré. Als am 5. November 1891 der Konkurs über das Vermögen der Firma eröffnet wurde, zeigte sich, daß deponirte Effekten im Betrage von 6,524,243 Mark fehlten. Von dieser Summe war nur ein Betrag von kaum einer Million als lombardirt nachweisbar, über den Verbleib der übrigen fehlenden Werthpapiere zum Betrag von 5,234,229 Mk. fehlte jeder Nachweis. Nach dem Gutachten des Konkursverwalters Fischer waren in der Masse 30 bis 38 Prozent enthalten, da einer Aktivmasse von 5,104,013 Mk. eine Schuldenlast von 10,085,946 Mk. gegenübersteht. Bald nach der Konkurseröffnung wurde Wolff verhaftet und nach dessen erster Vernehmung auch der Bankier Leipziger, den Wolff als den Spiritus rector bezeichnete, der ihn nach und nach an den Abgrund getrieben. Wolff und Leipziger betheiligten sich 1872 an der Gründung der Aktiengesellschaft für Hüttenbetrieb, Stahl- und Eisenindustrie einer Stronsberg'schen Gründung, und demnächst an die Umgründung derselben in die Dortmunder Bergbau-Aktiengesellschaft. Sie wollen bei dieser Umgründung als Mitglieder des Aufsichtsraths die Garantie für die Ablösung einer Hypothek von 600,000 Mk. übernommen und diesen Betrag durch Wechsel aufgebracht haben. Die zur Einlösung der Wechsel erforderlichen neuen Accepte, Gelder und Effekten gab Wolff her, dem dadurch stets weitere, durch Wechsel und Lombardirungskosten vergrößerte Verpflichtungen erwuchsen. Bald konnten diese Summen durch Accepte der Firma Hirschfeld u. Wolff nicht mehr beschafft werden, ohne den Kredit der Firma zu gefährden. Wie Wolff in der damaligen Verhandlung vor der Strafkammer erklärte, hat er zunächst seine eigenen Effekten an Leipziger gegeben, damit dieser die gemeinschaftlichen Verpflichtungen zu decken vermochte. Der Stein war aber in's Rollen gerathen, die Verbindlichkeiten wuchsen lawinenartig und Wolff vergriff sich zum ersten Male an den Depots, die ihm anvertraut waren. Leipziger lombardirte diese Effekten. Die Wechsel, die Wolff dem Leipziger übergab, waren stets von der Firma Hirschfeld u. Wolff acceptirt, sie gingen aber nicht durch die Geschäftsbücher und es war auch dafür gesorgt, daß sie nicht im Geschäftslokal der Firma präsentirt wurden. So blieb dem Personal das dunkle Treiben seines Chefs verborgen. Der Angeklagte giebt eine Darstellung seiner Verbindung mit Leipziger, der sein böser Geist gewesen sei. Die erste Verbindung mit demselben durch gemeinsame Betheiligung an dem Dortmunder Bergbauunternehmen sei vollständig richtig in die Bücher eingetragen gewesen. Das Mißliche seiner Lage habe erst begonnen, als er dem Leipziger in Harzburg das erste Gefälligkeitsaccept gegeben. Daraus habe sich lawinenartig das Unheil aufgethürmt. Er habe Leipziger für einen ganz sicheren Mann gehalten und ihm als seinem Freunde helfen wollen. Er habe den Worten und Versicherungen desselben geglaubt, daß er für die Depots, mit denen er ihm half, vollständig zahlungsfähig sei. — Präs.: Wie können Sie denn einen Mann, der an der Börse sehr schlecht akkreditirt war, der in allen möglichen Dingen spekulirte und in kurzer Zeit 2,800,000 Mk. verspekulirt hat, für so sicher halten, daß Sie Verpflichtungen in Höhe von ca. 5 Millionen für ihn eingingen? Angekl.: Das habe von Leipziger's Spekulationen nichts gewußt. Präs: Ich habe doch gar nicht zu glauben. Sie müssen doch zugeben, daß über Ihre Verbindungen mit Leipziger Ihre Bücher absolut keinen Aufschluß geben. Im Gegentheil, Sie haben stets ganz im Geheimen die Depots aus den Kästen genommen und alle Ihre Angestellten kein Wort von diesen Transaktionen wissen lassen. Angekl.: Ich wollte meinen Leuten keine Kunde davon geben, weil es sich doch um einen Freund handelte. Ich bin sonst immer stolz auf meine Buchführung gewesen. Präs.: Als gewiegter Kaufmann müssen Sie doch wissen, daß man nicht ohne Weiteres Depots aus den Kästen nehmen und sie einem ganz unsicheren Kantonisten übergeben darf, ohne in den Büchern auch nur die geringste Aufklärung über diese geschäftliche Verbindung zu geben. Angekl.: Für die Herausnahme der Depots habe ich ja die harte Strafe von 10 Jahren Gefängniß bekommen. Ich kann doch nun nicht noch einmal bestraft werden! Präs.: Sie sprechen von harter Strafe. Bedenken Sie doch aber, wie Sie den ganzen Kaufmannsstand auf's Unerhörteste geschädigt haben, daß gerade Ihr Verhalten dazu geführt hat, die Gesetzgebung zu Maßnahmen zu veranlassen, und wie der Kredit anderer Leute durch Ihr Treiben erschüttert worden ist. — In der weiteren umfangreichen Zwiesprache zwischen dem Angeklagten und dem Präsidenten über das Thema der absolut unzureichenden Buchführung behauptet W., daß ein Notizbuch volle Aufklärung über seine Verbindungen mit Leipziger gegeben hätte. Er gebe die unrichtige Buchführung zu, bestreite aber, daß dies in der Absicht geschehen sei, seine Gläubiger zu benachtheiligen. Im Gegentheil habe er schließlich Alles hingegeben, um seine Fehler wieder gut zu machen. Er hätte auf Leipziger geschworen und nie geglaubt, daß ihn dieser in Stich lassen könnte. Er selbst habe nie gestattet, daß sein Haus Spekulationsgeschäfte mache. Er habe sich um so mehr auf Leipziger verlassen können, als derselbe einen Bruder habe, der Thalermillionär, und eine Schwester, die gleichfalls Thalermillionärin seien. R.-A. Dr. Friedmann betont, daß Leipziger einen geradezu unheimlichen Einfluß auf den Angeklagten ausgeübt habe, und auf seinen Antrag bringt der Vorsitzende den Vertrag zur Verlesung, welchen s. Z. Leipziger dem Angeklagten durch einen geschickten Tric in die Hände gespielt und welchen dieser — wie er behauptet unbesehen — unterschrieben hat. In diesem Vertrage ist paragraphenweise ausgeführt, was zu geschehen habe, wenn Leipziger plötzlich sterben sollte. Durch den Vertrag zieht sich der Gedanke, daß beide Kontrahenten die in Frage stehenden Geschäfte gemeinschaftlich gemacht haben, und daß Jeder für die Hälfte der Zahlungen zu sorgen habe. Ebenso ist durch einige Paragraphen vorgesehen, was zu